



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Martin Kluth
Billhorner Deich 2

20539 Hamburg

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg
Servicehotline **040 - 428 51** - 4115
E-Fax **040 - 4279** - 51029

Ansprechpartner: in Brinkmann
Zimmer B.06.015
E-Mail kerstin.brinkmann@feuerwehr.hamburg.de
Leitzichen: F046

Hamburg, den 22.01.2024

Ihr Zeichen: S-23/0118

Ihr Antrag vom 19.12.2023, Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung, Dethlefstwiete

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-23/08653_1

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrter Herr Martin Kluth,

hiermit erhalten Sie, zusammen mit dem beiliegenden Lageplan, das Ergebnis der Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung gemäß der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung - KampfmittelVO) vom 13. Dezember 2005 in der geltenden Fassung. Grundlagen dieser Auswertung sind ausschließlich Luftbilddaufnahmen aus dem II. Weltkrieg und Kriegsfolgedokumentationen.

Flächen ohne Kampfmittelverdacht innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt. Detailinformationen entnehmen Sie der Legende und/ oder dem Kartenblatt.

Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan farblich dargestellten Flächen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Einstufungen hinsichtlich des Kampfmittelverdacht auf das Datum dieser Stellungnahme beziehen.

Für erneute Eingriffe in den Baugrund können Sie über unseren Online-Dienst "Kampfmittelbelastung: Neue Informationen abfragen" prüfen, ob neue Informationen vorliegen, die ggf. eine erneute Antragstellung notwendig machen. Der Online-Dienst ist unter folgendem Link erreichbar:
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=InfKampfMB>

Mit freundlichen Grüßen

Brinkmann

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Martin Kluth
Billhorner Deich 2

20539 Hamburg

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg

Servicehotline **040 - 428 51** - 4115
E-Fax **040 - 4279** - 51029

Ansprechpartner:in van Riesen
Zimmer B.06.009
E-Mail Nicolavan.Riesen@Feuerwehr.Hamburg.de
Leitzeichen: F046

Hamburg, den 10.01.2024

Ihr Zeichen: S-23/0118

Ihr Antrag vom 19.12.2023, Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung, Dethlefstwiete

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-23/08653_1

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrter Herr Martin Kluth,

Ihr Antrag ist bei uns eingegangen und wurde unter dem oben genannten Geschäftszeichen registriert und zur Bearbeitung weitergeleitet.

Zu Ihrer Anfrage muss eine Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung anhand historischer Aufnahmen der Alliierten aus dem II. Weltkrieg durchgeführt werden.

Nach Abschluss unserer Auswertung geht Ihnen eine Auskunft mit unseren Ergebnissen zu.

Nach der Kampfmittelverordnung §6 (1) ist vor Beginn baulicher Maßnahmen, die mit Eingriffen in den Baugrund verbunden sind, bei der zuständigen Behörde eine Auskunft einzuholen.

Sie erfahren darin, ob für den betroffenen Baubereich ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel besteht.

Die Auskunft soll innerhalb der vorgegebenen Frist von 4 Wochen laut KampfmittelVO erteilt werden. Sollten in der Zwischenzeit die Auskunft zum Antrag und somit die Ergebnisse der Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung nicht mehr benötigt oder gewünscht werden, ist die antragstellende Person aufgefordert, dies unter Angabe des oben genannten Geschäftszeichens schriftlich mitzuteilen um den Antrag zurückzuziehen. Wenn die sachliche Bearbeitung bereits begonnen hat, fallen Gebühren nach dem Gebührengesetz §12 an.

Alternativ können Sie eine Sondierung nach § 8 Abs. 1 KampfmittelVO beauftragen. Das Durchführen dieser Sondierung ist auch ohne vorherigen Antrag nach § 6 Abs. 1 KampfmittelVO zulässig. Das aktuelle Register geeigneter Unternehmen nach § 10 Abs. 2 KampfmittelVO finden Sie unter www.hamburg.de/feuerwehr/kampfmittelraeumdienst.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Für die Bearbeitung Ihres Antrags werden Ihre Daten gespeichert.

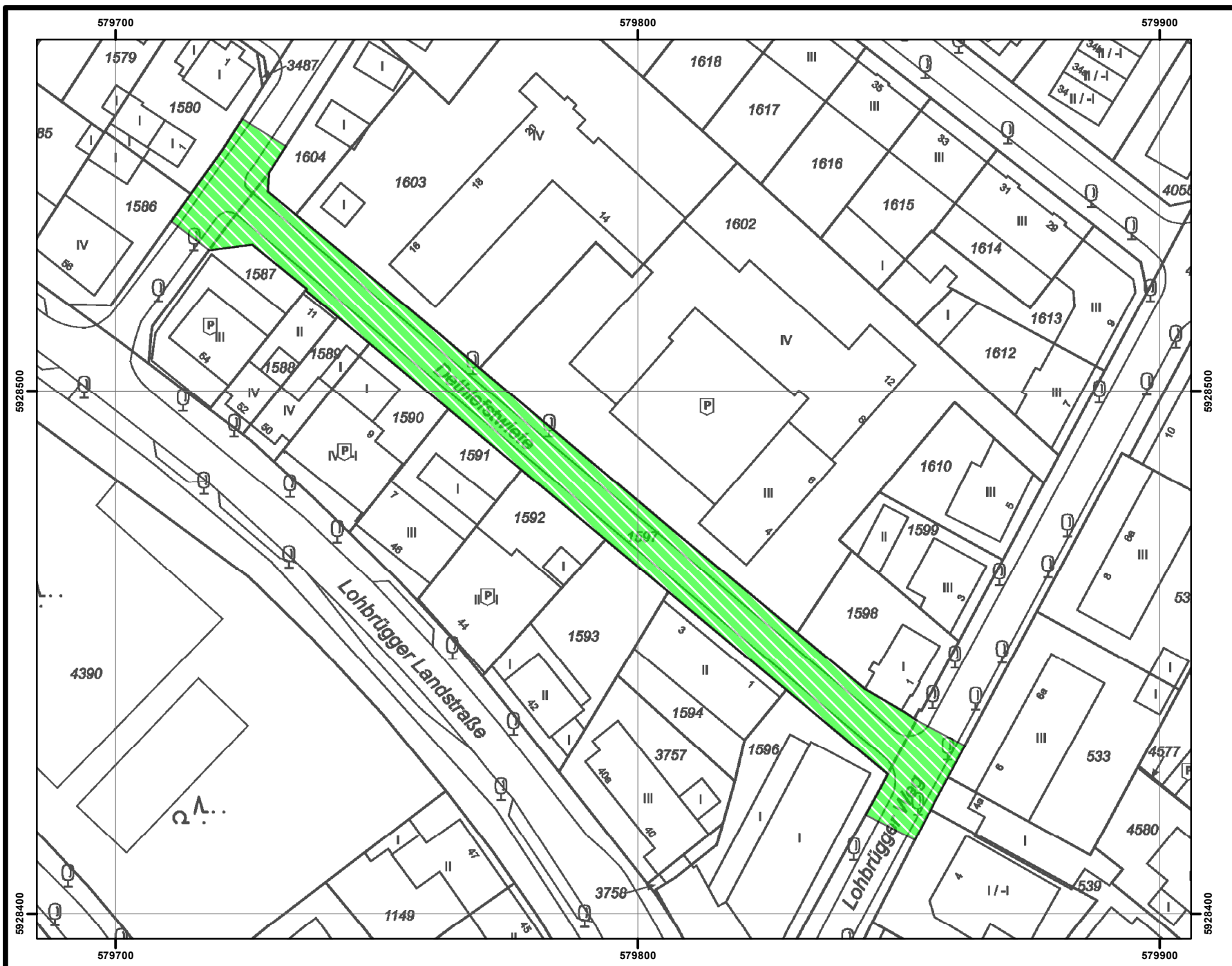
Detaillierte Informationen gem. Art. 13 DS-GVO finden Sie unter folgendem Link:

www.hamburg.de/feuerwehr/gefarenerkundung

Mit freundlichen Grüßen

van Riesen

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

Lageplan zur Stellungnahme BIS/F046 - 23/08653_1

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

Flächen ohne Kampfmittelverdacht

 **Kampfmittelfreie Fläche** gemäß §8 (1) KampfmittelVO.

Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung **kein** Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Flächen ohne abschließende Klärung

 Es haben Arbeiten nach §8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die **nicht** zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. **Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.**

Flächen mit Kampfmittelverdacht

 Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/Fernerkundung ergab jedoch **keine** Hinweise auf Bombenblindgänger.

 Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der **allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.**

 **Verdachtspunkt** eines Bombenblindgängers.

 Es besteht **Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **registrierten Verdachtspunktes.**

 Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.**

 Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **Trümmerfläche.**

 Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **ehemaligen Wasserfläche.**

 Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **Bombentrichters.**

 Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund einer **angemessenen Anomalie.**

 Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund von **Sondierungsergebnissen.**

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Kartenblatt

1 von 1



Koordinatensystem:
ETRS 1989 UTM Zone 32N
Projektion: Transverse Mercator
Datum: ETRS 1989
Einheit: Meter

Maßstab: 1:1.000

Kartenersteller: K.Brinkmann - Hamburg, den 22.01.2024



Feuerwehr Hamburg
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billhomer Deich 96 - 20539 Hamburg
Tel: +49 40 428 51 - 5479
E-Fax: +49 40 42 79 - 51 029



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Martin Kluth
Billhorner Deich 2

20539 Hamburg

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg
Servicehotline **040 - 428 51** - 4115
E-Fax **040 - 4279** - 51029

Ansprechpartner:in Brinkmann
Zimmer B.06.015
E-Mail kerstin.brinkmann@feuerwehr.hamburg.de
Leitzichen: F046

Hamburg, den 18.01.2024

Ihr Zeichen: S-23/0118

Ihr Antrag vom 19.12.2023, Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung, Maikstraße

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-23/08654_1

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrter Herr Martin Kluth,

hiermit erhalten Sie, zusammen mit dem beiliegenden Lageplan, das Ergebnis der Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung gemäß der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung - KampfmittelVO) vom 13. Dezember 2005 in der geltenden Fassung. Grundlagen dieser Auswertung sind ausschließlich Luftbilddaufnahmen aus dem II. Weltkrieg und Kriegsfolgedokumentationen.

Flächen ohne Kampfmittelverdacht innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt. Detailinformationen entnehmen Sie der Legende und/ oder dem Kartenblatt.

Flächen mit Kampfmittelverdacht innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt und gemäß § 1 Abs. 4 KampfmittelVO als Verdachtsflächen eingestuft. Laut § 12 Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (Hamburgisches Vermessungsgesetz – HmbVermG) vom 20. April 2005 in der geltenden Fassung ist die Belastung „Bombenblindgängerverdacht“ im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) eingetragen.

Innerhalb Ihrer abgefragten Fläche stellen folgende Sachverhalte Verdachtsflächen dar:

- vergrabene Kampfmittel

Einzelheiten zu den aufgeführten Sachverhalten entnehmen Sie bitte der Legende des Lageplans.

Nach § 6 Abs. 2 KampfmittelVO ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer oder die Veranlasserin bzw. der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Zur dauerhaften Aufhebung des Kampfmittelverdachts nach § 8 KampfmittelVO sind

Verdachtsflächen nach Maßgabe der TA- KRD Hamburg 2017 durch ein geeignetes Unternehmen zu untersuchen. Bei Auftragserteilung ist dem Unternehmen eine Kopie dieser Stellungnahme inklusive des Lageplans auszuhändigen.

Das aktuelle Register geeigneter Unternehmen nach § 10 Abs. 2 KampfmittelVO finden Sie unter www.hamburg.de/feuerwehr/kampfmittelraeumdienst .

Weiterführende Informationen zu grundsätzlichen Belangen, Herstellung der Kampfmittelfreiheit, geeigneten Maßnahmen, Pflichten und Normen sowie der KampfmittelVO entnehmen Sie bitte dem Merkblatt unter www.hamburg.de/feuerwehr/gefarenerkundung.

Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan farblich dargestellten Flächen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Einstufungen hinsichtlich des Kampfmittelverdacht auf das Datum dieser Stellungnahme beziehen.

Für erneute Eingriffe in den Baugrund können Sie über unseren Online-Dienst "Kampfmittelbelastung: Neue Informationen abfragen" prüfen, ob neue Informationen vorliegen, die ggf. eine erneute Antragstellung notwendig machen.

Der Online-Dienst ist unter folgendem Link erreichbar:

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=InfKampfMB>

Mit freundlichen Grüßen

Brinkmann

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Martin Kluth
Billhorner Deich 2

20539 Hamburg

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg

Servicehotline **040 - 428 51** - 4115
E-Fax **040 - 4279** - 51029

Ansprechpartner:in van Riesen
Zimmer B.06.009
E-Mail Nicolavan.Riesen@Feuerwehr.Hamburg.de
Leitzeichen: F046

Hamburg, den 10.01.2024

Ihr Zeichen: S-23/0118

Ihr Antrag vom 19.12.2023, Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung, Maikstraße

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-23/08654_1

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrter Herr Martin Kluth,

Ihr Antrag ist bei uns eingegangen und wurde unter dem oben genannten Geschäftszeichen registriert und zur Bearbeitung weitergeleitet.

Zu Ihrer Anfrage muss eine Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung anhand historischer Aufnahmen der Alliierten aus dem II. Weltkrieg durchgeführt werden.

Nach Abschluss unserer Auswertung geht Ihnen eine Auskunft mit unseren Ergebnissen zu.

Nach der Kampfmittelverordnung §6 (1) ist vor Beginn baulicher Maßnahmen, die mit Eingriffen in den Baugrund verbunden sind, bei der zuständigen Behörde eine Auskunft einzuholen.

Sie erfahren darin, ob für den betroffenen Baubereich ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel besteht.

Die Auskunft soll innerhalb der vorgegebenen Frist von 4 Wochen laut KampfmittelVO erteilt werden. Sollten in der Zwischenzeit die Auskunft zum Antrag und somit die Ergebnisse der Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung nicht mehr benötigt oder gewünscht werden, ist die antragstellende Person aufgefordert, dies unter Angabe des oben genannten Geschäftszeichens schriftlich mitzuteilen um den Antrag zurückzuziehen. Wenn die sachliche Bearbeitung bereits begonnen hat, fallen Gebühren nach dem Gebührengesetz §12 an.

Alternativ können Sie eine Sondierung nach § 8 Abs. 1 KampfmittelVO beauftragen. Das Durchführen dieser Sondierung ist auch ohne vorherigen Antrag nach § 6 Abs. 1 KampfmittelVO zulässig. Das aktuelle Register geeigneter Unternehmen nach § 10 Abs. 2 KampfmittelVO finden Sie unter www.hamburg.de/feuerwehr/kampfmittelraeumdienst.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Für die Bearbeitung Ihres Antrags werden Ihre Daten gespeichert.

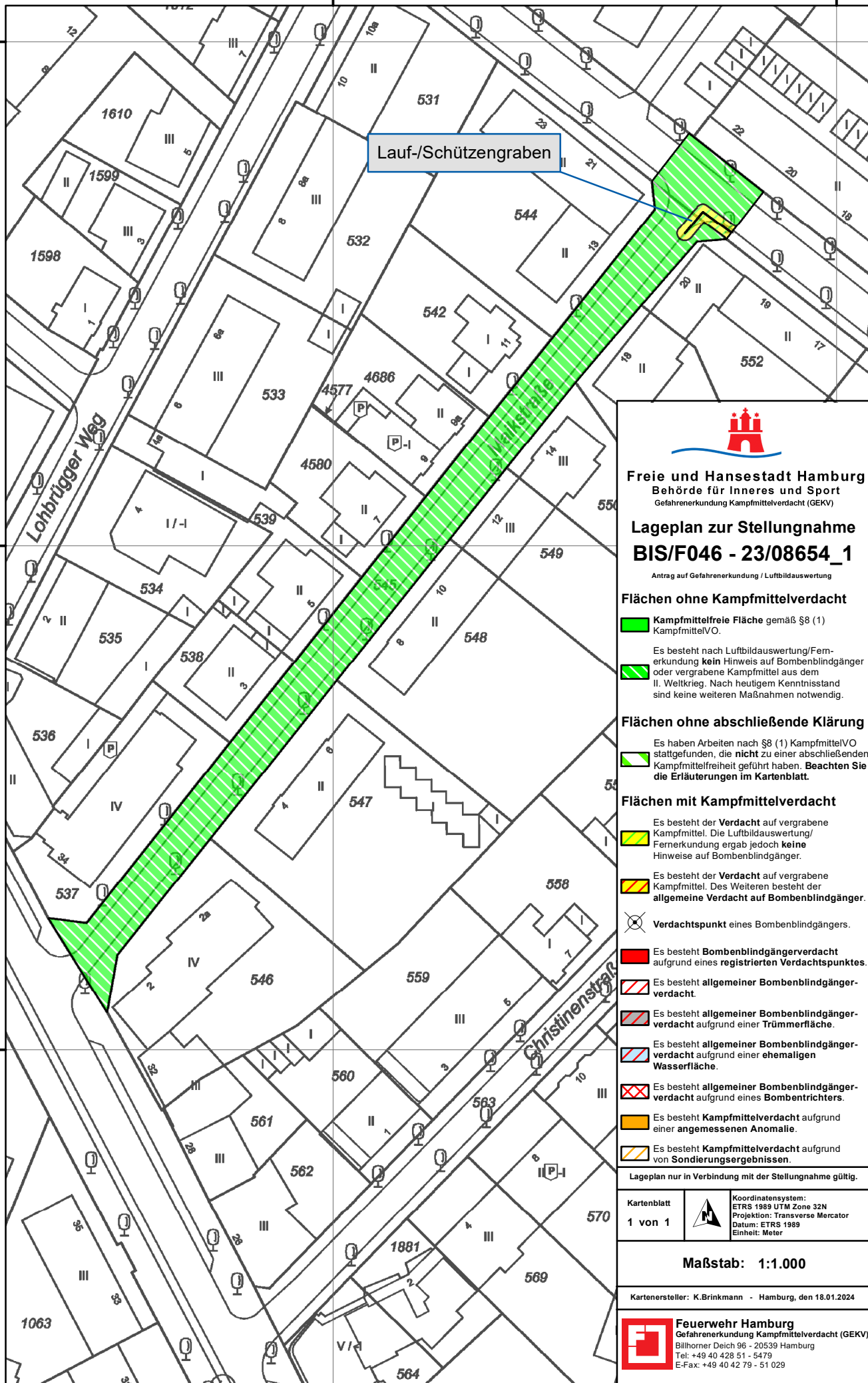
Detaillierte Informationen gem. Art. 13 DS-GVO finden Sie unter folgendem Link:

www.hamburg.de/feuerwehr/gefarenerkundung

Mit freundlichen Grüßen

van Riesen

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Lauf-/Schützengraben



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

Lageplan zur Stellungnahme
BIS/F046 - 23/08654_1

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

Flächen ohne Kampfmittelverdacht

Kampfmittelfreie Fläche gemäß § 8 (1) KampfmittelVO.

Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung **kein** Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Flächen ohne abschließende Klärung

Es haben Arbeiten nach § 8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die **nicht** zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. **Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.**

Flächen mit Kampfmittelverdacht

Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/Fernerkundung ergab jedoch **keine** Hinweise auf Bombenblindgänger.

Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der **allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.**

Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers.

Es besteht **Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **registrierten Verdachtspunktes.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **Trümmerfläche.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer ehemaligen **Wasserfläche.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **Bombentrichters.**

Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund einer **angemessenen Anomalie.**

Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund von **Sondierungsergebnissen.**

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Kartenblatt
1 von 1



Koordinatensystem:
ETRS 1989 UTM Zone 32N
Projektion: Transverse Mercator
Datum: ETRS 1989
Einheit: Meter

Maßstab: 1:1.000

Kartensteller: K.Brinkmann - Hamburg, den 18.01.2024



Feuerwehr Hamburg
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billhorner Deich 96 - 20539 Hamburg
Tel: +49 40 428 51 - 5479
E-Fax: +49 40 42 79 - 51 029

Tim Philip Harms

Von: Ohm, Hendrik <hendrik.ohm@feuerwehr.hamburg.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Januar 2026 09:17
An: Tim Philip Harms
Betreff: AW: Antrag auf Luftbildauswertung, Dethlefswiete Maikstraße

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von hendrik.ohm@feuerwehr.hamburg.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Sehr geehrter Herr Harms,

die Einstufung hinsichtlich des Kampfmittelverdacht es bezieht sich immer auf das Datum der Stellungnahme. Einstufungen einer Fläche können sich ändern, wenn neue Informationen, z.B. neue Luftbilder oder andere historische Quellen, vorliegen. Zudem können sich Einstufungen ändern, wenn z.B. Untersuchungen in der Örtlichkeit nach §8 KampfmittelVO durchgeführt wurden. Demnach ist eine Gültigkeit im Einzelfall zu betrachten.

Für die von Ihnen genannten Stellungnahmen BIS/F046-23/08653_1 und BIS/F046-23/08654_1 liegen nach interner Tatbestandsprüfung zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen vor, die zu einer Veränderung der getätigten Einstufung führen könnten. Daher können Sie mit den genannten Stellungnahmen weiterarbeiten.

Bei Fragen melden Sie sich gern!

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Ohm
M.Sc. Geographie



Feuerwehr Hamburg
Referat Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht
Stellv. Sachgebietsleitung Gefahrenerkundung II

Billhorner Deich 96
20539 Hamburg
Tel. (040) 42851-5479
E-Fax (040) 4279-51029

E-Mail: hendrik.ohm@feuerwehr.hamburg.de
Internet: <https://www.feuerwehr.hamburg/gekv-845602>
Internet: www.feuerwehr.hamburg.de

Von: Tim Philip Harms <tim.philip.harms@hamburgwasser.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Dezember 2025 19:05
An: FW-F04-GEKV <gekv@feuerwehr.hamburg.de>
Betreff: [EXTERN] AW: Antrag auf Luftbildauswertung, Dethlefswiete Maikstraße

Sehr geehrter Herr Jahnke,

im Anhang erhalten Sie die Lagepläne mit der Bitte um Prüfung auf Aktualität. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Philip Harms M.Sc.
Projektingenieur

Planung und Bau Siele Ost I 56 (ehemals I 15)
Bereich Ingenieurleistungen
HAMBURG WASSER

Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
Telefon : +49 (0) 40 7888 81286

Mail: tim.philip.harms@hamburgwasser.de

Internet: www.hamburgwasser.de

Facebook: www.facebook.com/hamburgwasser

Twitter: www.twitter.com/hamburgwasser

Instagram: www.instagram.com/hamburgwasser

Von: FW-F04-GEKV <gekv@feuerwehr.hamburg.de>

Gesendet: Dienstag, 23. Dezember 2025 12:06

An: Tim Philip Harms <tim.philip.harms@hamburgwasser.de>

Betreff: AW: Antrag auf Luftbildauswertung, Dethlefstwiete Maikstraße

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von gekv@feuerwehr.hamburg.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

[EXTERNE-EMAIL] Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, unbekannte Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrter Herr Harms,

Eine Stellungnahme der GEKV stellt den aktuellen Informationsstand zum Zeitpunkt der Auswertung dar. Die GEKV behält sich grundsätzlich vor, aufgrund neuer Informationen, ihre Entscheidung zur Einstufung der Verdachtsflächen anzupassen. Durch einen neuen Sach- und Kenntnisstand, neue technische Möglichkeiten oder neue Bewertungsrichtlinien kann sich zwischenzeitlich eine Änderung in der Einstufung von Verdachtsflächen ergeben.

Für Ihren Antrag auf Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung können Sie über unseren Onlinedienst „Kampfmittelbelastung: Neue Informationen abfragen“ prüfen, ob es neue Informationen gibt, die ggf. einen neuen Antrag notwendig machen. Der Onlinedienst ist unter folgendem Link erreichbar: <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=InfKampfMB>

Alternativ können Sie uns die Auswertung (Anschreiben + Lageplan) per Mail schicken. Wir prüfen dann, ob Sie noch damit arbeiten können oder ob ein neuer Antrag notwendig ist.

Bitte geben Sie uns Bescheid, falls wir die Anträge trotzdem erfassen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

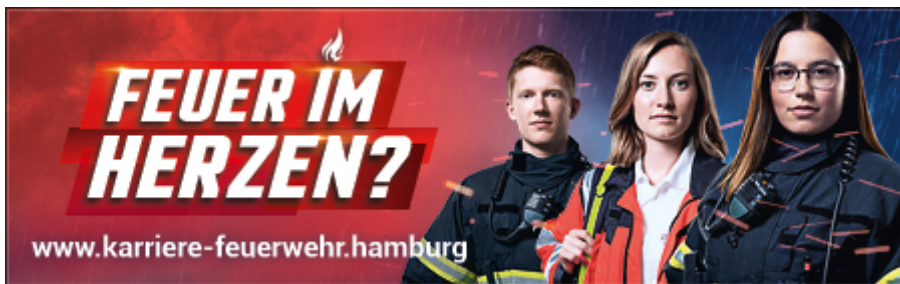
André Jahnke



Feuerwehr Hamburg
Referat Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht
Stellvertretende Sachgebietsleitung
Eingangssachbearbeitung
F0461-01

Billhorner Deich 96
20539 Hamburg
Servicetelefon (040) 42851-4115
E-Fax (040) 4279-51029

E-Mail: andre.jahnke@feuerwehr.hamburg.de
Internet: www.feuerwehr.hamburg/gekv-845602
Internet: www.feuerwehr.hamburg.de



www.karriere-feuerwehr.hamburg

Von: Tim Philip Harms <tim.philip.harms@hamburgwasser.de>
Gesendet: Montag, 1. Dezember 2025 16:28
An: FW-F04-GEKV <gekv@feuerwehr.hamburg.de>
Betreff: [EXTERN] Antrag auf Luftbildauswertung, Dethlefstwierte Maikstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie einen Antrag auf Luftbildauswertung. Bis wann können Sie mir das Ergebnis schicken?

Mit freundlichen Grüßen

Tim Philip Harms M.Sc.
Projektingenieur
Planung und Bau Siele Ost I 56 (ehemals I 15)
Bereich Ingenieurleistungen
HAMBURG WASSER

Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
Telefon : +49 (0) 40 7888 81286

Mail: tim.philip.harms@hamburgwasser.de

Internet: www.hamburgwasser.de
Facebook: www.facebook.com/hamburgwasser
Twitter: www.twitter.com/hamburgwasser
Instagram: www.instagram.com/hamburgwasser



Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

Aufsichtsratsvorsitzende: Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg

Geschäftsführung: Dr. Michael Beckereit, Dr. Frank Herzog.

Sitz: Hamburg, Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 2356 (gilt für das Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH)

Unsere Datenschutz-Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).